

# Amtsblatt



für die Gemeinde Löwenberger Land

25. August 2021 Herausgeber: Gemeinde Löwenberger Land – Der Bürgermeister

Nr. 8 | 31. Jahrgang | Woche 34



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 .....Seite 3
- Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag .....Seite 4
- Ausführungsanordnung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Neuruppin zum Bodenordnungsverfahren Löwenberg/18WE-Verf.-Nr. 4123G .....Seite 5

### 2. Mitteilung des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Bekanntgabe Telefonnummer für Havarien und sonstige Störanfälle .....Seite 6
- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat September 2021 .....Seite 6

### 3. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und Jugendclubs der Gemeinde Löwenberger Land

- Verabschiedungsveranstaltung der Kita „Regenbogen“ für die Einschulkinder .....Seite 6
- Aktionstag „Anne Frank“ – Teilnahme der Libertasschule .....Seite 7
- Neues aus der Clubszene – Veranstaltungstermine September 2021 .....Seite 8

### 4. Mitteilung der Jagdgenossenschaft Nassenheide

- Einladung Mitgliederversammlung am 10.09.2021 .....Seite 8

- **5. Einladung Plätzen-Treff am 01.09.2021 in Neuendorf** .....Seite 8

## 1.

## Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Löwenberger Land (Wahlbezirke 01–14) wird in der Zeit vom **06.09.2021** bis **10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten: (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Mo	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeinde Löwenberger Land, Haus 2, Einwohnermeldeamt, Zimmer 15, Alte Schulstraße 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Haus 2, Einwohnermeldeamt, Zimmer 15, Alte Schulstraße 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich, oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 58 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnis verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Löwenberg, den 17.08.2021

Die Gemeindebehörde

**1. Amtliche Bekanntmachungen**

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **26. September 2021** findet die

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Löwenberger Land ist in folgende **14** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung Wahllokal
01	Löwenberg	Sitzungsraum, Haus 2, Alte Schulstraße 5 – <b>barrierefrei</b>
02	Linde	ehemalige Kita, Griebener Chaussee 9
03	Grüneberg	Alte Schule, Dorfanger 61
04	Neulöwenberg	Gaststätte „Charlottenhof“, Neulöwenberger Straße 26
05	Liebenberg	Gemeinderaum, Parkweg 4
06	Grieben	Gemeindehaus, Dorfstraße 37b – <b>barrierefrei</b>
07	Großmutz/ Glambeck	Versammlungsraum, Großmützer Dorfstraße 75
08	Hoppenrade	Schlosszimmer (Kircheneingang), Parkstraße 2
09	Falkenthal	Seniorenzentrum, Am Dorfzentrum 4
10	Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen	FFW-Versammlungsraum, Klevesche Häuser 22 – <b>barrierefrei</b>
11	Teschendorf	Kantine, Hauptstraße 39
12	Gutengermendorf	Gemeindezentrum, Gutengermendorf 104
13	Neuendorf	Gemeinderaum, Weg zum See 1 – <b>barrierefrei</b>
14	Nassenheide	Dorfgemeinschaftshaus, Am Dorfanger 25 – <b>barrierefrei</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 26.09.2021 um 15.00 Uhr in der Gemeinde Löwenberger Land, Haus 1, Zimmer 1 + 6, Alte Schulstraße 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen

Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an dieser Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Schreibmaterial

Den Wählerinnen und Wählern wird empfohlen, für die Wahlhandlung eigene, nicht radierfähige Stifte mit der Tintenfarbe „blau“ mitzubringen und zu verwenden.

Alternativ kann der Wahlvorstand zertifizierte antibakterielle Kugelschreiber, die sowohl Bakterien als auch Viren (einschließlich des Corona-Virus) zerstören, an die Wählerinnen und Wähler für die Stimmabgabe ausgeben.

Löwenberg, den 24.08.2021

Im Auftrag

Kranich, Gemeindebehörde

**1. Amtliche Bekanntmachungen****Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung****Ausführungsanordnung**

Im

**Bodenordnungsverfahren Löwenberg/18WE  
Verf.-Nr. 4123G**

wird hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der 01. September 2021 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Bodenordnungsplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Verfahrensbeteiligten nichts Abweichendes vereinbart haben.

**Gründe**

Im o. g. Bodenordnungsverfahren wurde der Bodenordnungsplan erstellt und den Beteiligten bekanntgegeben. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 61 Abs. 1 LwAnpG angeordnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

*Neuruppin, den 26.07.2021*

*Im Auftrag  
Nawrocki*

*DS*

**2. Mitteilung des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land**

## Tourenplan mobile Fäkalienentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben im September

**35. KW**

01.09. Neuendorf, Nassenheide  
02.09. Grieben  
03.09. Grieben

**36. KW**

06.09. Grieben  
07.09. Linde  
08.09. Glambeck, Großmutz  
09.09. Großmutz  
10.09. Hoppenrade

**37. KW**

13.09. Häsen, Klevesche Häuser  
14.09. Häsen, Neuhäsen  
15.09. Gutengermendorf  
16.09. Gutengermendorf, Teschendorf, Falkenthal  
17.09. Grüneberg, Neulöwenberg, Liebenberg, Löwenberg

**38. KW**

20.09. Neuendorf, Nassenheide  
21.09. Neuendorf, Nassenheide  
22.09. Neuendorf, Nassenheide  
23.09. Grieben  
24.09. Grieben

**39. KW**

27.09. Grieben  
28.09. Linde  
29.09. Glambeck, Großmutz  
30.09. Großmutz

*Änderungen behält sich der KVE vor.*

*Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.*

**Unsere Telefonnummer für Havarien und sonstige Störfälle:**

**0173/2028684 – Bereich Schmutzwasser**

**0172/3100757 – Bereich Trinkwasser**

**3. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und des Jugendclubs**

## Unsere letzten Wochen in der Kita „Regenbogen“ in Grieben

Mit den Rädern ging es nach einem kräftigen Frühstück nach Großmutz.

Wir waren ganz schön aufgeregt. Unsere Erzieherin Frau Torster und zwei Muttis von uns haben uns begleitet und zwischendurch machten wir noch ein kleines Picknick im Wald.

Eis und bunte Strähnchen gab es im Frisiersalon Höckberg. Bei Familie Dittkrist konnten wir noch ein wenig spielen und zum Mittag gab es Nudeln und Tomatensoße. Es war soooo lecker, das hat Summers Mama sehr gut gekocht.

Dann ging es mit der Kuhtaxe zurück in die Kita, wo der Clown Nanü schon auf uns wartete.

Dann bekamen wir unsere Schultüten und Geschenke von den anderen Kindern überreicht.

Als unsere Eltern in die Kita kamen, haben sie sich von den Erziehern verabschiedet und sich für die schönen gemeinsamen Jahre bedankt und wir haben der Kita ein Insektenhotel überreicht zum Abschied. Nach drei Wochen Urlaub hatten wir noch viele schöne Höhepunkte beim Ferienprogramm, wie z. B.:

In der ersten Woche „Zauber und Magie“, kam der Zauberer Kiwara in die Kita und hat uns so einige Tricks gezeigt, dann haben wir mit den anderen

großen Kindern ein Zirkusprojekt vorbereitet und vorgeführt. Alle hatten riesigen Spaß dabei.

Wir haben uns sogar noch eine Lavalampe selbst gebaut.

In der zweiten Woche „Gesundheitswoche“ stand Yoga am ersten Tag auf dem Programm, am zweiten Tag war Wellness angesagt, mit Massage und Gesichtsmaske, am dritten Tag die Bewegung auf der Hüpfburg, am vierten Tag die Sinnesstraße mit fünf Stationen-Sehen-Hören-Riechen-Schmecken-Fühlen/Tasten und am fünften Tag haben wir mit Herrn Kneipp gekneippt-Arm und Fußbäder und einer Brotsuppe.

In der dritten Woche „Musik und Tanz“ wurden Instrumente selbst hergestellt und ein Konzert damit vorgeführt, es wurden verschiedenen Tänze eingeübt und eine Mini Playback Show wurde durchgeführt, wo jeder sein Talent zeigen konnte.

Zum Abschluss mussten wir noch auf dem Sportfest unsere Kraft, Ausdauer und Konzentration zeigen und wurden mit einer Urkunde und einem Eis belohnt.

Wir hatten mit euch in all den Jahren eine schöne Zeit und sagen Danke und auf Wiedersehen.

*Eure ehemaligen Vorschulkinder  
August 2021*

## 3. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und des Jugendclubs

## Rege Teilnahme am Anne Frank Projekt der Libertasschule Löwenberg

Am Aktionstag Anne Frank 2021 beteiligten sich in Deutschland rund 500 Schulen, um ein klares Zeichen gegen Antisemitismus und Rassismus und für eine demokratische Gesellschaft zu setzen und an die vielen Opfer der Judenverfolgung im Nationalsozialismus zu erinnern.

Aus diesen Gründen haben wir uns, die Libertasschule Löwenberg, als Teilnehmer beworben und vom Initiator, dem Anne Frank Zentrum, eine Zusage zur Teilnahme erhalten. Das Anne Frank Zentrum hat uns zur inhaltlichen Durchführung mit kostenfreien Lernmaterialien in gedruckter und digitaler Form unterstützt. Dafür bedanken wir uns.

Aufgrund des großen Interesses der Teilnehmer\*innen der beiden 8. Klassen, die sich vorher schon in den Fächern Deutsch, Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde, Geschichte und Politische Bildung mit Anne Frank und den geschichtlichen Ereignissen in der Zeit des Nationalsozialismus vorbereiteten, und der Fülle an Material, fanden am 14. und 15. Juni zwei Projektstage statt. Die Schüler\*innen be-

schäftigten sich, gemeinsam mit ihren Lehrkräften, mit der Lebensgeschichte von Anne Frank in der Zeit des Nationalsozialismus und Holocaust und mit der Bedeutung ihres Tagesbuches in der Gegenwart. Schwerpunkt der Projektarbeit war die kritische Auseinandersetzung mit Fotos als historische Quelle. Engagiert bearbeiteten die Schüler\*innen dazu Aufgabenstellungen in der Anne Frank Zeitung 2021.

Anhand eines selbstgefertigten Steckbriefes zu Anne Frank, dem Spielfilm „Das Tagebuch der Anne Frank“ (2016) mit Filmdiskussion und der Beantwortung von Fragen zur Plakatausstellung „Anne Frank: Ein Blick auf die Geschichte“ setzten sich die Teilnehmer\*innen mit Antisemitismus und Rassismus auseinander und äußerten sich zum aktuellen Antisemitismus. Jede(r) Schüler\*in gestaltete ein eigenes

Anne Frank Tagebuch. Diese Tagebücher werden den anderen Schülern der Schule präsentiert. Die Projektstage waren geprägt von interessanten Nachfragen, kreativen Gestaltungsideen und motivierten Arbeiten der Schüler\*innen. Es vertiefte sich die Erkenntnis, demokratische Werte zu schätzen und zu erhalten.



### 3. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und des Jugendclubs

## Neues aus der Clubszene

#### Termine zu Veranstaltungen:

3.9.-5.9. Jugendcamp Nord am Röblinsee Fürstenberg

6.9. Montagskurse Trommeln und Kreativ (Ins Bild gesetzt – Meine Kunst ganz groß!) Bürgerhaus/ K-J Club Löwenberg

13.9. Montagskurse Trommeln und Kreativ (Ins Bild gesetzt – Meine Kunst ganz groß!) Bürgerhaus/ K-J Club Löwenberg

20.9. Montagskurse Trommeln und Kreativ (Ins Bild gesetzt – Meine Kunst ganz groß!) Bürgerhaus/ K-J Club Löwenberg

25.9. Heidepark Soltau

27.9. Montagskurse Trommeln und Kreativ (Ins Bild gesetzt – Meine Kunst ganz groß!) Bürgerhaus/ K-J Club Löwenberg

### 4. Mitteilung der Jagdgenossenschaft Nassenheide

## Einladung der Jagdgenossenschaft Nassenheide

Am Freitag, den 10. September, findet um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Nassenheide, eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers 2020/2021 und der Jagdpächter 2020/2021
5. Kassenbericht 2020/2021 und Bericht der Rechnungsprüfer 2020/2021 mit Entlastungsvorschlag
6. Entlastung des Vorstandes 2020/2021
7. Abstimmung Auszahlungshöhe Jagdpachtreinerlös
8. Beschluss zum Haushaltsplan 2021/2022
9. Sonstiges

Eingeladen sind alle Grundeigentümer bzw. deren Bevollmächtigte, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Nassenheide haben oder deren Flächen durch Bescheid der Unteren Jagdbehörde an den Gesamtjagdbezirk Nassenheide angegliedert wurden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass zur Sitzung die entsprechenden Eigentumsnachweise und eine aktuelle Kontoverbindung, soweit noch nicht vorhanden, vorgelegt werden müssen.

Entsprechend § 7 der Satzung sind Vollmachten schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dem Versammlungsleiter spätestens zu Beginn der Versammlung zu übergeben. Bei Dauervollmachten ist eine Kopie vorzulegen.

Brigitte Beier  
Jagdvorsteherin

### 5. Einladung Plötzen-Treff am 01.09.2021 in Neuendorf

## Treffen im Plötzen-Treff

Das nächste Treffen im Plötzen-Treff ist am 1. September, um 15.00 Uhr. Geplant ist eine Reise in die Vergangenheit nach Neuendorf, Neuhof und Neuhof-Siedlung.

Viele unserer Senioren haben noch lebhaftere Erinnerungen an die vergangene Zeit und können uns erzählen, wie es einmal aussah in Neuendorf. Wo war der Konsum? Wann kam der Bäckerwagen? Und wie kamen die Kinder zur Schule nach Teschendorf?

Auch einen kleinen Film über

Neuendorf, Neuhof und Neuhof-Siedlung gibt es, den wir uns gemeinsam ansehen wollen. Auch viele alte Fotos und Zeitungsartikel sollen uns in die Vergangenheit führen. Wir laden alle Bewohner, besonders unsere Senioren dazu ein, mit uns in der Vergangenheit zu stöbern. Am besten, Sie bringen auch selbst noch Fotos und Postkarten mit! Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen Nachmittag!

Monika Baumann







**IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE LÖWENBERGER LAND**

**Herausgeber, Druck und Verlag:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land  
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberg

Das Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am **22. September 2021**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. September 2021**.